

nachrichten

Arbeiter stürzt aus vier Metern Höhe

BINNINGEN. Bei Konstruktionsarbeiten an einem Holzturm in einem Wald in Binningen ist gestern Vormittag ein Arbeiter schwer verunfallt. Wie die Baselbieter Polizei mitteilt, fiel der 26-jährige Mann aus einer Höhe von etwa vier Metern auf ein Beton-Fundament und wurde dabei schwer verletzt. Nach der medizinischen Erstversorgung durch die Sanität Basel musste der Mann mit einem Helikopter der Rega ins Spital geflogen werden. Die genaue Unfallursache werde noch abgeklärt, teilt die Polizei mit.

Polizei erwischt Trickdiebe in flagranti

BOTTMINGEN. Der Polizei sind drei rumänische Trickdiebe ins Netz gegangen, wie die Baselbieter Polizei gestern mitteilte. Am Donnerstagnachmittag beobachteten Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt, wie sich drei Männer in der Stadt Basel verdächtig benahmen. Die Polizisten folgten den Männern nach Bottmingen. Dort konnten sie die drei dabei beobachten, wie sie versuchten, eine 84-jährige Rentnerin zu bestehlen. Die Polizei schritt ein, nahm die Männer fest und übergab sie der zuständigen Baselbieter Polizei. Das Statthalteramt Arlesheim hat ein Strafverfahren eröffnet, und das Amt für Migration hat eine Wegweisung aus dem Kanton Baselland verfügt.

Geisterfahrer flüchtet nach Unfall

RHEINFELDEN. Gestern Vormittag fuhr ein unbekannter Lenker eines grauen Kleinwagens vom Zollamt A98 her auf der falschen Spur auf der A3 Richtung Basel. Mehrere Autotomobilisten mussten ihm ausweichen, eine Lenkerin prallte dabei gegen eine Leitplanke. Die Frau blieb unverletzt. Der fehlbare Lenker fuhr unbekümmert weiter, wie die Kantonspolizei Aargau gestern mitteilte. Eine erste von vielen Meldungen über den Falschfahrer sei bereits um 5.40 Uhr von einem Zollamt-Mitarbeiter eingegangen. Eine Patrouille hielt schliesslich den Verkehr bei Zeiningen an und kontrollierte die Strecke, doch der flüchtige Geisterfahrer musste mittlerweile gewendet haben. Die Polizei sucht Zeugen: Telefon 062 886 88 88.



Katastrophe. Der Bergsturz von Goldau 1806 begrub zwei Dörfer und 457 Menschen unter sich. Jahrhunderte zuvor, 1295, ereignete sich eine ähnliche Katastrophe im oberen Baselbiet. Die zu Tale rutschenden Gesteinsmassen des Dielenbergs zwischen Niederdorf und Oberdorf löschten die Ortschaft Onoldswil aus. Foto Keystone

Die rote Zone ist nicht sicher

Gebäudeversicherung will für Neubauten in der höchsten Gefahrenzone nicht zahlen

HANNES HÄNGGI

Die Arbeiten an der kantonalen Naturgefahrenkarte beginnen nun auch im Oberbaselbiet. Liegt die Karte dann voraussichtlich 2010 vor, wird dies Konsequenzen für Gemeinden und Hauseigentümer haben.

Die Baselbieter Gefahrenkarte geht in die nächste Runde. Am Donnerstagabend erfolgte in Muttenz der Startschuss für die Arbeiten an der Karte in den Bezirken Sissach und Waldenburg. Bereits seit einem Jahr wird an der Naturgefahrenkarte im Leimental und im Laufental gearbeitet (die BaZ berichtete). Nächstes Jahr beginnen schliesslich die Arbeiten im Bezirk Liestal.

Dabei schätzen Experten aus historischen Überlieferungen, modernen Computermodellierungen und Naturbeobachtungen vor Ort ab, wie stark eine Ortschaft, ein Haus, eine Strasse von Naturgefahren bedroht ist. Auf der Karte werden die unterschiedlichen Bedrohungsszenarien mit unterschiedlichen Farben eingezeichnet: Gelb für ein

geringes Risiko, Blau für ein mittleres und Rot für ein hohes Risiko.

Und es sind genau diese roten Zonen, die für Verunsicherung unter den Gemeinden sorgen – das wurde auch am Donnerstag deutlich. Denn rote Zonen dürfen nicht neu überbaut werden. «Die rote Zone ist eine Verbotszone, in der Leib und Leben gefährdet sind», sagte Martin Huber, der stellvertretende Leiter des Baselbieter Amts für Raumplanung, an der Startveranstaltung vor den Gemeindevertretern der Bezirke Sissach und Waldenburg. «Deshalb haben rote und blaue Zonen in der Gefahrenkarte Konsequenzen für die Zonenplanung einer Gemeinde.» Darunter versteht Huber, dass eine Gemeinde die roten und blauen Zonen in ihre Zonenplanung übernehmen muss. Ist eine rote Zone schon überbaut, «gilt die Besitzstandswahrung».

Passiert aber etwas, so ist die Gebäudeversicherung nicht willens, den Wiederaufbau des Hauses zu bezahlen.

Dies stellte Bernhard Fröhlich, der Direktor der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, klar. Und er wurde noch deutlicher: «Baut trotzdem jemand mit vollem Wissen in einer roten Zone, dann riskiert er, dass er keinen Versicherungsschutz hat.» Ein Gemeinderat wollte wissen, auf welche rechtliche Grundlage sich der Kanton abstützt, wenn aufgrund der Gefahrenkarte ein Baugesuch verhindert werde. «Ich weiss es nicht», antwortete Huber. Die Gemeinde müsse einfach den Bauherrn davon abhalten, in der roten Zone zu bauen. Fröhlich ergänzte: «Wenn der Bauherr weiss, dass ihm die Versicherung eventuell keine Deckung gewährt, überlegt er es sich vielleicht nochmal.»

VERSCHÜTTETES ONOLDSWIL. Baudirektor Jörg Krähenbühl machte auf eine andere Problematik aufmerksam: die Entschädigungsfrage. Denn bislang sei nicht geklärt, ob eine Gemeinde oder der Kanton für Schäden in der roten

Zone haftbar gemacht werden könne. Und dass im oberen Baselbiet etwas passieren könnte, zeigt die Geschichte. Denn zwischen Oberdorf und Niederdorf ereignete sich eine der grössten Naturkatastrophen der Schweiz: Im Jahr 1295 rutschte ein vier Millionen Kubikmeter mächtiges Gesteinspaket vom Dielenberg zu Tal und begrub einen Teil des damaligen Dorfes Onoldswil unter sich. Die Kirche St. Peter thronte einst über dem verschütteten Dorf. Erst der Bergsturz hat die Gemeinden Oberdorf und Niederdorf voneinander getrennt. Genaueres über die Katastrophe ist nicht bekannt. In den vergangenen 1500 Jahren gab es in der Schweiz aber nur ein halbes Dutzend vergleichbarer Ereignisse, darunter den Bergsturz von Goldau 1806 (Bild).

Bis in zwei Jahren soll die Baselbieter Gefahrenkarte fertig sein – auf der dann wohl auch der Bergsturz von Onoldswil eingezeichnet sein wird. > www.naturgefahren.bl.ch

Staatsanwältin fordert neun Jahre

Die Anklägerin plädiert auf Mord, der Verteidiger auf Totschlag

THOMAS GUBLER

Die Hauptverhandlung am Strafgericht zum Tötungsdelikt der einstigen Wetterfee endete gestern Freitag mit den Plädoyers von Verteidiger und Staatsanwältin. Die Strafanträge liegen um Jahre auseinander.

Einen Schuldspruch wegen Mordes an der Grossmutter ihres Ex-Freundes und eine Zuchthausstrafe von neun Jahren hat gestern Staatsanwältin Dagmar Rieger für die 34-jährige ehemalige Wetterfee von «Telebasel» beantragt. Die Angeklagte sei am Morgen des 30. Dezember 2006 nach Allschwil gegangen, um in erster Linie die alte Frau zu töten und weniger, um selber zu sterben. Dabei sei es ihr vor allem darum gegangen, sich an ihrem Ex-Freund zu rächen. Erst danach habe sie sich die Verletzungen beigebracht und die Tableten geschluckt, um Suizid zu begehen, beziehungsweise einen solchen vorzutäuschen.

Als die 81-jährige Frau betend vor dem Bett kniete, «nutzte die Angeklagte die Situation kaltblütig aus», sagte die Staatsanwältin. Das Vorgehen erst mit dem Hammer, dann mit dem Speckstein und schliesslich das Erdrosseln mit dem Schal bezeichnete die Anklägerin als «hartnäckig und skrupellos». Die Staatsanwaltschaft geht auch

davon aus, dass es zuvor zu einem Streit zwischen den beiden gekommen ist, weil die Grossmutter über das Ende der Beziehung zwischen ihrem Enkel und der Angeklagten kaum Gemütsbewegungen gezeigt habe. Dabei stellte die Staatsanwältin das angeblich «innige Verhältnis» der beiden grundsätzlich infrage. Die Angeklagte habe die von ihrem damaligen Freund aus der Slowakei nach Allschwil geholte Grossmutter eher als «Störfaktor» in der Beziehung empfunden.

Unter diesen Umständen erachtete die Staatsanwältin die Voraussetzungen für einen Mord (besonders skrupellose Handlungsweise, besonders verwerflicher Beweggrund oder Zweck) als erfüllt und verlangte eine Strafe von grundsätzlich 15 Jahren Zuchthaus. Angesichts der mittleren Unzurechnungsfähigkeit zur Tatzeit hielt sie jedoch eine Reduktion auf neun Jahre für angebracht.

UNGEHÖRTE HILFERUFE. «Wenn sie den Ausführungen der Staatsanwaltschaft folgen, wird ein Mensch bestraft, weil er psychisch krank war», sagte darauf Verteidiger Jascha Schneider. Die Angeklagte sei zum Tatzeitpunkt unter enormem psychischem Druck gestanden. Sie

habe die Trennung von ihrem Freund nicht verkraftet. Und vor der Tat sei die Belastung immer grösser geworden. Hilferufe habe man nicht gehört. Völlig verzweifelt sei die junge Frau dann zur Grossmutter gegangen, wo es zum «erweiterten Suizid» gekommen sei.

Die Angeklagte habe sich in einer depressionsbedingten Ausnahmesituation befunden, die in Selbst- und Fremdaggression umgeschlagen sei. Mit einem skrupellosen Mord aber habe das nichts zu tun. Jascha Schneider plädierte angesichts der grossen seelischen Belastung auf einen Schuldspruch wegen Totschlags und beantragte eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren.

Zuvor hatte das Gericht das sogenannte Beweisverfahren mit der eigentlichen Befragung der Angeklagten zur Sache abgeschlossen. Dabei konnte weder der Handlungsablauf im Detail geklärt werden noch wurde ein wirkliches Motiv erkennbar. Auf zahlreiche Fragen wusste die 34-Jährige schlicht keine Antwort. Auf Vorhaltung des Gerichts, sie sei zielgerichtet vorgegangen, bestritt sie aber vehement, die Tat geplant zu haben.

Die Urteilsverkündung erfolgt am 16. Dezember.

Ratlosigkeit nach klarem Volksverdikt

Hängige Vorlage zum Verbandsbeschwerderecht bereitet Kopfzerbrechen

ANDREAS HIRSBRUNNER

Im Frühjahr wies der Landrat eine Vorlage zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bei der Nutzungsplanung zurück, weil er die Entwicklung auf Bundesebene abwarten wollte. Wie das Prozedere nun weitergeht, ist unklar.

Die Botschaft am vergangenen Wochenende war unmissverständlich: Die Schweizer wollen das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen nicht beschneiden. Sie lehnten eine entsprechende FDP-Initiative mit einem Zweidrittelmehr ab. Und die Baselbieter machten das noch etwas deutlicher mit fast 71 Prozent Nein-Stimmen. Doch die Klarheit hat unklare Auswirkungen auf eine zurückgewiesene und damit immer noch hängige Landratsvorlage, die etwas Ähnliches wollte: das Einspracherecht von Umweltschutzorganisationen bei der kommunalen und kantonalen Nutzungsplanung (Zonenpläne, Quartierpläne) abschaffen.

Zwei der wichtigsten Protagonisten rund um diese Vorlage reagieren sichtlich überrumpelt auf die Frage, wie es nun weitergehe: Rolf Richterich (FDP), Präsident der landrätlichen Bau- und Planungskommission (BPK), schaut etwas ratlos in Richtung Bau- und Umweltschutzdirektion. Und der dortige Chefjurist, Markus Stöcklin, schaut etwas ratlos in Richtung BPK. Es sei ihm kein vergleichbarer Fall im Kanton bekannt, doch schliesslich meint er: «Wahrscheinlich wird Regierungsrat Jörg Krähenbühl den Ball aufnehmen und in nächster Zeit mit der BPK reden.»

Was ist das Problem? Aufgrund einer überwiesenen Motion von Karl Willimann (SVP) arbeitete die Regierung eine Vorlage aus, die

von der BPK noch verschärft wurde. Diese wollte das Verbandsbeschwerderecht nicht nur bei Nutzungsplanungen, sondern auch bei Baugesuchen abschaffen. Im Rat setzte sich dann im April aber ein Kompromissantrag der CVP durch: Die Vorlage wurde mit dem Auftrag zurückgewiesen, das neue Bundesrecht abzuwarten und dessen Ergebnisse ins kantonale Verfahren aufzunehmen.

«ABSCHREIBEN». Auch die geistige Mutter dieses Antrags, CVP-Fraktionspräsidentin und BPK-Mitglied Elisabeth Schneider, stützt zuerst bei der Frage, wie es nun weitergehen soll. Nach Konsultation ihrer Akten sagt sie: «Der Regierungsrat ist nun gefordert, aufgrund des klaren Abstimmungsresultats in eine andere Richtung zu gehen.» Konkret erwartet Schneider eine überarbeitete Vorlage, welche die vorgesehene Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bei Nutzungsplanungen und Baubewilligungen – der verschärfende Zusatzantrag kam in der BPK von ihr selbst – fallen lässt. Dafür müsse die neue Vorlage die auf Bundesebene inzwischen in Kraft getretenen Bestimmungen wie etwa die Kostenpflicht für unterlegene Einsprecher aufs kantonale Recht adaptieren.

Die Umweltschutzverbände erwarten nun, dass das klare Volksvotum ins weitere Prozedere einfließt. «Unsere Einspracheberechtigung sollte bestehen bleiben», sagt Susanne Bréchet, die Geschäftsführerin des Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverbands. Und selbst Motionär Karl Willimann sagt: «Mein Anliegen muss beschrieben werden, es hat im Kanton keine Chance. Das passt mir zwar nicht, aber so funktioniert Demokratie.»